



Freie Berufe

01V110ER1101
 110TR11010011
 000111010AU0
 111EN00111011

Die Situation ist paradox: Mitglieder der Bundesregierung wollen einen umfassenden Datenschutz. Gleichzeitig fordern sie aber auch die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

Doch lassen sich die Forderung nach mehr Datenschutz und einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung überhaupt miteinander in Einklang bringen? Eine Frage, deren Antwort insbesondere für die Vertreter der verschwiegenheitsgeschützten Freien Berufe von großem Interesse ist.

Die Diskussion um eine Neuaufgabe der Vorratsdatenspeicherung ist in vollem Gange.

In der Mainzer Erklärung des CDU-Bundesvorstands vom 14. und 15. Januar 2011 heißt es: „Wir werden den Terrorismus auch in Zukunft mit einem starken Staat bekämpfen. Deshalb wollen wir zügig eine Visa-Warndatei einführen und die Vorratsdatenspeicherung gemäß der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ermöglichen.“ Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) erklärt, dass eine Neuaufgabe der Vorratsdatenspeicherung mit ihr nicht zu machen sei. Sie plädiert für das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren und eine kurzfristige Speicherung von Daten über einen Zeitraum von sieben Tagen. Anlässlich des 5. Europäischen Datenschutztages am 28. Januar 2011 hatte die Ministerin erklärt: „Wenn wir schon Daten sichern, dann sollten wir das bitte streng anlassbezogen und gezielt tun, nicht anlasslos, massenhaft und auf Vorrat.“ Auch beim Vorschlag der Justizministerin han-

delt es sich um Vorratsdatenspeicherung. Die Daten mögen zwar nur über einen kurzen Zeitraum gespeichert werden, aber auch über eine relativ kurze Speicherdauer lassen sich personenbezogene Daten intensiv nutzen.

Anlass für die Diskussionen ist eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2006

Die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2006 schreibt europaweit die Vorratsdatenspeicherung vor. In Deutschland regelte das „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“ vom 1. Januar 2008 bis zum 2. März 2010 die Vorratsdatenspeicherung. Im März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz für verfassungswidrig und beendete damit die Speicherung in Deutschland. Befürworter beziehen sich nun wieder auf die EU-Richtlinie und drängen zur Wiedereinführung mit der Begründung,



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenwärtige Diskussion um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung macht deutlich, dass bei allem Verständnis für präventive Maßnahmen der Terror- und Verbrechensbekämpfung die Errungenschaften unseres Rechtsstaates ein hohes Gut sind und nicht infrage gestellt werden dürfen. Wichtige Professionen der Freien Berufe wie Ärzte und Rechtsanwälte, aber auch Journalisten benötigen für ihre Berufsausübung den absoluten Schutz aller Daten der sich ihnen anvertrauenden Personen. Durch die Vorratsdatenspeicherung würden vertrauliche Tätigkeiten und Kontakte einem ständigen Risiko infolge von Datenpannen und -missbrauch ausgesetzt. Dies führt zur Aushöhlung von Berufsgeheimnissen und stellt die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht.

Deshalb bekennen sich die Freien Berufe klar zu einem umfassenden Datenschutz für ihre Klienten, Mandanten und Patienten. Denn die Forderung nach einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung lässt sich nicht ohne Verlust von Freiheits- und Bürgerrechten umsetzen. Damit ist die Gefahr gegeben, dass unsere freiheitlich demokratische Grundordnung Schaden nimmt und die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaftsordnung in ihrem Kernbereich getroffen wird.

Herzlichst bin ich

Ihr

Hanspeter Klein

dass die EU-Richtlinie umgesetzt werden müsse. Die Neue Richtervereinigung sieht allerdings keinen Zwang durch die EU-Richtlinie, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. „Der vermeintlichen Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie kann man gelassener begegnen. Das ist im EU-Vertrag geregelt, im Artikel 114, Absatz 4. Darin steht, dass die Mitgliedstaaten nicht alle Harmonisierungen zwingend umsetzen müssen, wenn dies dem nationalen Recht entgegensteht und die nationalen Regelungen dem Grundrechtsschutz dienen“, erklärt die Sprecherin der Neuen Richtervereinigung, Christine Nordmann.

Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung hat Folgen für die Gesellschaft

In ihrem offenen Brief vom 5. Januar 2011 weist die Neue Richtervereinigung auf die massiven Folgen für die Gesellschaft hin. „So werden vertrauliche Tätigkeiten und Kontakte etwa zu Journalisten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten, Ärzten oder Geschäftspartnern dem ständigen Risiko eines Bekanntwerdens infolge von Datenpannen und -missbrauch ausgesetzt. Dies wiederum höhlt Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse wie auch Geschäftsgeheimnisse aus und beschädigt die Pressefreiheit im Kern. Daneben schafft eine Vorratsdatenspeicherung für jeden das permanente Risiko, unschuldig einer Straftat verdächtigt und etwa einer Wohnungsdurchsuchung oder Vernehmung unterzogen zu werden. Denn Verbindungsdaten lassen nur auf den Inhaber eines Anschlusses schließen und nicht auf den jeweiligen Benutzer. Dieses von Kommunikationsprotokollen ausgehende ständige Risiko entfaltet Umfragen zufolge eine enorme Abschreckungswirkung und vereitelt eine unbefangene Telefon- und Internetnutzung gerade in sensiblen Situationen (z. B. anonyme Information von Journalisten, anonyme Meinungsäußerung im Internet, vertraulicher Austausch von Geschäftsgeheimnissen, vertrauliche Koordinierung politischer Proteste, psychologische, medizinische und juristische Beratung und Selbsthilfegruppen von Menschen in besonderen Situationen wie

Notlagen und Krankheiten). Damit beeinträchtigt eine Vorratsdatenspeicherung die Funktionsbedingungen unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Wenn gefährliche oder gefährdete Menschen nicht mehr ohne Furcht vor Nachteilen Hilfe suchen können, kann dies sogar Leib und Leben dieser Menschen und ihrer Mitmenschen gefährden.“

Vorratsdatenspeicherung ist mit dem deutschen Datenschutzrecht nicht vereinbar

Diese Ausführungen machen deutlich, wie wichtig der Schutz personenbezogener Daten ist. Ein gutes Datenschutzrecht muss Datenvermeidung und -sparsamkeit zum Ziel haben. Die Vorratsdatenspeicherung zielt dagegen auf die Anhäufung von personenbezogenen Daten ab. In diesem Zusammenhang müsste die Tatsache, dass Menschen – auch ohne eine Speicherung – eine Fülle von Daten, beispielsweise im Internet, hinterlassen, zu der Frage führen, wie Datenvermeidung und -sparsamkeit in der heutigen Zeit erreicht werden kann.

Rechtsstaat darf nicht ausgehebelt werden

Die Freien Berufe wünschen sich von den politischen Entscheidungsträgern Klarheit und entschlossenes Handeln in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten. Auch der durchaus verständliche Wunsch nach mehr staatlichen Mitteln zur Terrorismusbekämpfung kann keine Rechtfertigung dafür sein, dass durch Vorratsdatenspeicherung in den geschützten Bereich vertrauensvoller Kommunikation und damit in grundgesetzlich geschützte Bürger- und Freiheitsrechte eingegriffen wird. Es darf nicht zu einer Aushöhlung des Rechtsstaats kommen. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass es Berufsgeheimnisträger erster und zweiter Klasse gibt.

Arbeitsgespräch mit der Schulministerin



Schulministerin Sylvia Löhrmann und André Busshoven (Geschäftsführer des VFB NW) im Gespräch

Zu einem ersten Austausch über die Arbeit der Landesregierung im neuen Jahr kamen Sylvia Löhrmann, stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, und André Busshoven, VFB NW-Geschäftsführer, am 10. Januar 2011 zusammen. Gesprächsthemen waren u. a. die im Koalitionsvertrag verankerte Ausbildungsgarantie der rot-grünen Landesregierung, die Erweiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer sowie die Gründung eines Instituts der freiberuflichen Wirtschaft.

Öffentliche Anhörung im Landtag von NRW



Am 17. Februar 2011 hat der VFB NW an der Anhörung im Landtag NRW zum Antrag „Mindestanforderungen an ein Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 15/656, teilgenommen.

Der VFB NW wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die politische Intention des Antrags sicherlich gut gemeint und es verständlich ist, die Vergabe von öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen an soziale, ökologische und tarifliche Kriterien zu binden. Auch der VFB NW wendet sich gegen Lohndumping, Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten und niedrige Sozialstandards. Allerdings gehe aus dem Antrag nicht hervor, wie dies ohne zusätzliche Belastungen für Anbieter und öffentliche Auftraggeber umgesetzt werden soll.

Die Kritik von Wirtschaft und Vergabestellen zum Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2002 sei stets eindeutig gewesen: Umsetzungsprobleme, Schwierigkeiten bei Kalkulationsüberprüfungen und

Kontrollen sowie rechtliche Unklarheiten. Auch sahen viele Rechtswissenschaftler in ihm einen Verstoß gegen die im Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit. Deshalb wurde das Tarifreuegesetz im Jahre 2006 abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, wie der von allen Landtagsfraktionen geteilten Auffassung Genüge getan werden soll, nämlich bürokratischen Aufwand für Anbieter und öffentliche Auftraggeber zu vermeiden. Dies wird umso fraglicher, wenn man bedenkt, dass der Kern des ohnehin mit Umsetzungsdefiziten belasteten Tarifreuegesetzes aus dem Jahre 2002 jetzt noch um soziale und ökologische Aspekte erweitert werden soll, die zwar durchaus wünschenswert sind, aber mit der Vergabentscheidung eher nachgelagert in Verbindung stehen.

Im Ergebnis lehnt der VFB NW, trotz der durchaus unterstützenswerten allgemeinen Ziele, den Antrag ab.

Neues Mittelstandsgesetz für NRW

Am 1. März 2011 hat Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger den Startschuss zur Erarbeitung eines neuen Mittelstandsgesetzes für Nordrhein-Westfalen gegeben. Gemeinsam mit Spitzenvertretern der Kammern und Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, Kommunen sowie der Kreditwirtschaft wurde vereinbart, das neue Mittelstandsgesetz in einem engen und kontinuierlichen Dialog gemeinsam zu erarbeiten. „Mit einem neuen Mittelstandsgesetz NRW wollen wir deutlich machen: Die mittelständischen Unternehmen und die Freien Berufe sind ein Schwergewicht der Wirtschaft unseres Landes. Nordrhein-Westfalen ist, weit mehr als in der Öffentlichkeit wahrgenommen, ein Mittelstandsland“, betonte Minister Voigtsberger.



Spitzengespräch Ausbildungskonsens: NRW beschließt systematischen Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf

Nordrhein-Westfalen wird als erstes Flächenland einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulen einführen. Darauf haben sich Landesregierung, Wirtschaft, Freie Berufe, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen in ihrem Spitzengespräch Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011 geeinigt. Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen wird in dieser Legislaturperiode ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umgesetzt. Auch machte NRW-Arbeitsminister Schneider im Rahmen des Gesprächs deutlich, dass die Freien Berufe einen unverzichtbaren Pfeiler in der dualen Ausbildung darstellen und damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Neu im Vorstand des VFB NW

Im November 2010 haben die Delegierten der Mitgliederversammlung des VFB NW einen neuen Vorstand gewählt. Neu im Vorstand sind u. a.:



Michael Arns. Als mit 64 Jahren erfahrener, seit 1973 berufstätiger, seit 1981 freier Architekt mit Büro in Siegen lebe ich in Freudenberg im Siegerland. Als gebürtiger Sauerländer arbeite ich im Vorstand des BDA NRW seit 1995, seit 2001 vertrete ich die Architektenkammer NW als deren Vizepräsident. Die Sorgen und Nöte freier Berufe sind mir somit hautnah bekannt. Es ist mir ein besonderes Anliegen, die große Menge nordrhein-westfälischer Architekten – insgesamt ca. 30.000, davon 10.000 Freiberufler – in die berufsständische Interessenvertretung ihres Landes, den VFB NW einzubinden.



Rüya Gazez-Rick, Dipl.-Finanzwirtin, hat an der Fachhochschule der Finanzen NRW studiert. Seit 1995 ist sie als selbstständige Steuerberaterin in Einzelpraxis in Köln tätig und engagiert sich ehrenamtlich für die Steuerberaterkammer Köln. Seit 2007 ist sie Mitglied im Vorstand der Steuerberaterkammer Köln. Im Rahmen der Vorstandstätigkeit engagiert sie sich insbesondere für die Aus- und Fortbildung und steht einem Prüfungsausschuss für Steuerfachangestellte als Vorsitzende vor. Seit November 2010 gehört sie dem Vorstand des VFB NW an und setzt sich für die Stärkung der Freien Berufe ein. Wichtig ist ihr die Förderung des Ausbildungswesens zur Sicherung der qualitativ sehr hoch angesehenen Arbeitsplätze für Mitarbeiter der Freien Berufe sowie die Wahrung der Unabhängigkeit der Freien Berufe.



Dr. Rainer Holzborn, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, verheiratet, 2 Kinder, seit 1978 niedergelassen in eigener Praxis in Duisburg. Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein seit 1985. Vorsitzender der Kreisstelle Duisburg der Ärztekammer Nordrhein seit 1989. Stadtverordneter (CDU-Fraktion) im Rat der Stadt Dinslaken seit 1994. Mitglied im Vorstand des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises (GPA) der CDU im Kreis Wesel. Engagement im Verband Freier Berufe, um die Belange der selbstständigen Ärzte in eigener Praxis mit den verbandsübergreifenden Interessen anderer Organisationen der Freiberufler zu koordinieren und zu verknüpfen, mit dem Ziel, von breiterer Basis aus mehr Einfluss nehmen zu können. Zielgruppen sind dabei in erster Linie Mittelstands-Politiker, aber auch Verwaltung, Finanzbehörden und Aufsichtsbehörden.



Michael Steinrücke, Rechtsanwalt und Steuerberater, verheiratet, zwei Kinder, seit 1995 Partner von BSH Bockholt Steinrücke Heldt – Steuern Recht Wirtschaftsprüfung – mit Standort in Dortmund, zuvor Tätigkeiten in Paris (Anwaltskanzlei), New York (Anwaltskanzlei) bzw. Berlin (WPGesellschaft und Treuhandanstalt). Aktuell Tätigkeit in allen Bereichen des steuerberatenden Berufs nebst angrenzenden Rechtsgebieten, insbesondere Betriebsprüfungen und Steuerstreitverfahren aller Art, Strafrecht und Wirtschaftsrecht. Seit 2003 Mitglied des Vorstandes und des Berufsrechtsausschusses der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, seit 2007 zudem deren Vizepräsident. Mitglied im Ausschuss Europafragen der Bundessteuerberaterkammer, Berlin. „Ich engagiere mich für den VFB NW, weil ich dazu beitragen möchte, dass dieser traditionsreiche und wichtige Verband auch zukünftig angemessenes Gehör für seine Mitglieder findet.“



Sandra Potthast: „Glück auf“ hörte ich zum ersten Mal, als ich nach dem Studium der Pharmazie in Münster nach Bochum kam. Dort arbeite ich mittlerweile seit elf Jahren in einer Apotheke mit Filialen und Sanitätshäusern. Seit vielen Jahren engagiere ich mich in der Standespolitik, seit 2009 im Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Die öffentlichen, inhabergeführten und unabhängigen Apotheken gewährleisten die schnelle und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Die Freiberuflichkeit ist hierbei von zentraler Bedeutung, wie Erfahrungen in Nachbarländern bereits gezeigt haben.“



Friedel Thiele ist seit mehr als 25 Jahren selbstständiger Fahrlehrer und Moderator für Aufbau-Seminare. Gleichzeitig ist er auch in der Berufskraftfahrer-Aus- und -Weiterbildung tätig. Als Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des Fahrlehrer-Verbands Westfalen e.V., der für den Bereich Westfalen die berufsständischen Interessen von fast 1.800 Mitgliedern vertritt, engagiert er sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für die Belange des Berufsstandes der Fahrlehrer und möchte seine Erfahrungen und Mitarbeit nun auch im Vorstand des VFB NW einbringen.

Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:

André Busshuven, Katharina Kosub,
Daniela Leminski

Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen
Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss
Bildnachweis: Arns, Gazez-Rick, Dr. Holzborn,
AKWL, Steinrücke, Thiele, BDA NRW, VFB NW